



Inhalt

1. Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Halle über das Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz des Verbundnetzes Gas AG in Leipzig.
2. Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ über die Feststellung des Jahresabschlusses 2007, die Verwendung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2007.

3. Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ zur Ersten Änderung der Benutzungsordnung für die Umladestation „Wolmirstedt“ vom 06.12.2007.
4. Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ zur Ersten Änderung der Benutzerordnung für die Umladestation „Wanzleben“ vom 06.12.2007.
5. Impressum

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die
Verbundnetz Gas AG, Braunstr. 7, 04347 Leipzig

Anträge auf Erteilung von
Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

Ferngasleitung FGL 67 Neugattersleben - Förderstedt - Groß Ammensleben
Ferngasleitung FGL 61 Neugattersleben - Pakendorf - Trajuhn
Ferngasleitung FGL 66 Walbeck - Glindenberg/Elbe
Kabel STK 0713/0712 Groß Ammensleben - Neugattersleben

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen/Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Börde sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Klein Ammensleben	3
Niedermodeleben	12
Osterweddingen	7
Sülldorf	2, 3
Jütrichau	4, 9, 11
Mühlstedt	1, 2
Schwanefeld	2
Hundsburg	6
Ackendorf	1
Gutenswegen	3
Groß Ammensleben	4
Meitzendorf	3
Wolmirstedt	6

Die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen können beim
Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle (Saale)

vom 22.10.2008 bis zum 19.11.2008 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345 / 514 3549 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag
gez. Pilz

Landkreis Börde Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b GO LSA i. V. m. § 18 Abs. 5 Eigenbetriebesgesetz (EigBG) über die Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“, die Verwendung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2007.

Der Kreistag hat am 24.09.2008 den Jahresabschluss 2007 festgestellt und für das Wirtschaftsjahr 2007 die Entlastung für die Betriebsleitung erteilt.

Der Jahresverlust in Höhe von 4.415,01 EUR wird gemäß § 11 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren (27.434,47 EUR) verrechnet.

Durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Waren-treuhand AG Magdeburg wurde mit Datum vom 16.07.2008 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Landkreises Börde „Eigenbetrieb Abfallentsorgung“, Wolmirstedt, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu

planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung ein hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde erteilt gemäß § 14 (2) EigVO folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 16.07.2008 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, BDO Deutsche Waren-treuhand AG Magdeburg, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

03.11.–11.11.2008

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“, 39326 Wolmirstedt, Schwimmbadstr. 2 a, Zimmer 1/2, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Wolmirstedt, den 13.10.2008

Peters
Betriebsleiterin

Erste Änderung zur Benutzungsordnung für die Umladestation „Wolmirstedt“ vom 06.12.2007

1. In § 7 Abs. 3 der Benutzungsordnung - Entgelte - wird die Maßeinheit „... Mg/Abfallart ...“ geändert in „... t/Abfallart ...“.
2. Die Anlagen 1, 3 und 4 der Benutzungsordnung werden in der bisherigen Fassung aufgehoben und in der als Anlage beiliegenden neuen Fassung hinzugefügt.
3. In-Kraft-Treten

Die Erste Änderung zur Benutzungsordnung tritt rückwirkend zum 08.09.2008 in Kraft.

Haldensleben, den 25.09.2008

Webel
Landrat

Erste Änderung zur Benutzungsordnung für die Umladestation „Wanzleben“ vom 06.12.2007

1. Der § 5 der Benutzungsordnung - Öffnungszeiten - wird wie folgt geändert:
„Montag bis Freitag: 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr.“
Die übrigen Öffnungszeiten bleiben unverändert.
2. In § 7 Abs. 3 der Benutzungsordnung - Entgelte - wird die Maßeinheit „... Mg/Abfallart ...“ geändert in „... t/Abfallart ...“.
3. Die Anlagen 3 und 4 der Benutzungsordnung werden in der bisherigen Fassung aufgehoben und in der als Anlage beiliegenden neuen Fassung hinzugefügt.
4. In-Kraft-Treten

Die Erste Änderung zur Benutzungsordnung tritt rückwirkend zum 08.09.2008 in Kraft.

Haldensleben, den 25.09.2008

Webel
Landrat

Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen

Redaktion/Bezug: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de
Internet: